
Massnahmenplan 2024

Änderungsverzeichnis

Beilage zum RRB vom 22. Oktober 2024

SPERRFRIST: Mittwoch, 23. Oktober 2024 – 09.00 Uhr

Übersicht

Zurückgestellte Massnahmen

G_BJD_05	Erhöhung der Abfallabgaben der KEBAG/KELSAG	3
Gde_DBK_01	Aufgabenreform Volksschule: Reduktion der staatlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Kürzung der Staatsbeiträge Volksschule / Kürzung Schülerpauschale um 5 %	4

Nicht weiterverfolgte Massnahmen

P_FD_02	Überprüfung LEBO ab 2025	5
D_DdI_03	Aufschub Ausbau Assistenz-, Unterassistentstellen, akad. Pflegepersonal	6
Gde_VWD_03	Waldfünlfliber verdoppeln, Kantonsanteil reduzieren	7

Neue Massnahmen

D_BJD_23	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing - Kündigung externer Mietvertrag.....	8
D_DBK_11	Externe Schulevaluation Volksschule - Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle	9
D_DBK_12	Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029	10
D_FD_13	Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge	11
D_FD_14	Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung).....	12
P_FD_08	Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse	13
D_VWD_16	Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung	14
Gde_VWD_05	Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027.....	15
D_STK_08	Verschiebung von Transformationsprojekten	16
Übersicht Mutationen		17

G_BJD_05 Erhöhung der Abfallabgaben der KEBAG/KELSAG

Ziel:	Ertragsverbesserung durch höhere Gebühren in der FWWA						
Beschreibung:	Die Abgabe der KEBAG / KELSAG liegt bei CHF 15 pro Tonne. Eine Erhöhung um CHF 5 auf CHF 20 pro Tonne bedeutet Mehrerträge in der FWWA gem GWBA von rund CHF 400'000 pro Jahr. Die letzte Gebührenerhöhung fand vor ca. 20 Jahren statt.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Gilt nur für Kehricht aus den Gemeinden des Kt. SO. Benötigt eine Anpassung des GWBA § 140 Abs. 2						
Antrag:	Antrag an Kantonsrat auf Anpassung von § 140 Abs. 2 GWBA						
Kompetenz:	Kantonsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	400	400	400	1'200
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-400	-400	-400	-1'200

Gde_DBK_01 Aufgabenreform Volksschule: Reduktion der staatlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Kürzung der Staatsbeiträge Volksschule / Kürzung Schülerpauschale um 5 %

Ziel:	Erhöhung des kommunalen Gestaltungsrahmens und der Handlungsspielräume der Gemeinden bei gleichzeitiger Reduktion der kantonalen Vorgaben und Beiträge.
Beschreibung:	Durch den Abbau von kantonalen Vorgaben wird der kommunale Gestaltungs- und Handlungsspielraum erhöht. Der Kanton reduziert im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen seine Vorgaben und Kontrollen (wie bspw. im Rahmen des Pensenplanungsprozesses). Als Folge dieser Umverlagerung von Kompetenzen wird die Schülerpauschale des Kantons um 5 % gekürzt.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Das kantonale Personalrecht ist davon nicht betroffen.
Antrag:	Massnahme weiterverfolgen. Die konkrete Ausgestaltung ist im Rahmen der Umsetzung des "Aktionsplans Volksschule" zu prüfen und festzulegen.

Kompetenz:	Regierungsrat	Priorität:
------------	---------------	------------

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion						Finanzgrösse Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	
Einsparung	Plan	0	0	5'000	5'000	5'000	5'000	15'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-15'000

P_FD_02 Überprüfung LEBO ab 2025

Ziel:	Mit der Überprüfung des LEBOs ab 2025 soll eine mögliche Einsparung von Lohnkosten sowie Arbeitgeberbeiträgen (Sozialversicherungen) analysiert werden.							
Beschreibung:	Nach § 134 GAV erhalten Mitarbeitende einen Leistungsbonus von durchschnittlich 2,5 % der individuellen Lohnsumme, sofern diese mindestens eine gute Mitarbeitendenbeurteilung und mehr als 6 Monate Arbeit geleistet haben. Mit einer Reduktion von beispielsweise 0,5 % der zur Verfügung stehenden Lohnsumme des LEBOs können rund CHF 1,8 Mio. der Lohnkosten in einem Geschäftsjahr eingespart werden. Mit einer Reduktion um 0,5 % über vier Jahre sind Einsparungen im Umfang von rund CHF 7,2 Mio. möglich.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Bestimmungen zum LEBO sind Bestandteil des GAV und werden sozialpartnerschaftlich ausgehandelt. Aufgrund der Formulierung, dass maximal 2.5 % der Lohnsumme zur Verfügung stehen, kann der Regierungsrat einseitig die zur Verfügung stehenden Mittel kürzen.							
Antrag:	Das Personalamt erarbeitet einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss zur Überprüfung der LEBO-Summe im Jahr 2025 und folgende.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28	
Einsparung	Plan	0	1'800	1'800	1'800	1'800	7'200	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Abw.	0	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-7'200	

D_Ddl_03 **Aufschub Ausbau Assistenz-, Unterassistentenstellen, akad. Pflegepersonal**

Ziel:	Der geplante Ausbau der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen (Assistenzärztinnen und -ärzte, Unterassistentärztinnen und -ärzte, Advanced Practice Nurses sowie Physician Assistants) in der Solothurner Spitäler AG (soH) wird um drei Jahre verschoben.							
Beschreibung:	Als Massnahme zur Sicherung der zukünftigen Versorgung ist im Rahmen des Globalbudgets "Gesundheit" seit dem 1. Januar 2024 vorgesehen, dass der Kanton mit finanziellen Beiträgen gezielt die Ausbildung von Assistenzärzt/-innen in unterversorgten Fachgebieten, von Unterassistentärzt/-innen und akademischem Pflegepersonal unterstützt mit der Zielvorgabe an die soH, die Anzahl zu besetzender Ausbildungsplätze in diesen Gesundheitsberufen sukzessive zu steigern. Der Ausbau solcher Ausbildungsplätze wird auf die nächste Globalbudgetperiode verschoben, es wird nur bis zum Bestand 2023 unterstützt. Konkret wird auf folgenden Ausbau von Aus- und Weiterbildungsstellen verzichtet: - Assistenzärztinnen und -ärzte: 9 VZÄ - Unterassistentärztinnen und -ärzte: 3 VZÄ - Akademisches Pflegepersonal: 5 VZÄ							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH muss angepasst werden.							
Antrag:	Auf den Ausbau von Aus- und Weiterbildungsplätzen für Assistenzärztinnen und -ärzte in unterversorgten Fachgebieten, Unterassistentärztinnen und -ärzte und akademisches Pflegepersonal wird in der laufenden Globalbudgetperiode 2024-2026 verzichtet und das Globalbudget Gesundheit entsprechend reduziert. Der Ausbau wird auf die nächste Globalbudgetperiode ab 1. Januar 2027 verschoben.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	270	270	270	0	0	0	810
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	-270	-270	-270	0	0	0	-810

Gde_VWD_03 Waldfünlüber verdoppeln, Kantonsanteil reduzieren

Ziel:	Waldfünlüber verdoppeln und Kantonsbeitrag an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes reduzieren.							
Beschreibung:	Gemäss § 27 WaGSO beteiligen sich die Einwohnergemeinden mit CHF 5 pro Einwohner/-in an den Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen des Waldes. Um die zunehmenden Herausforderungen bei der Waldpflege aufgrund des Klimawandels zu bewältigen, wäre eine Erhöhung dieser Beiträge wünschenswert. Gleichzeitig könnte der Kanton seinen eigenen Beitrag reduzieren - die Höhe der Reduktion ist noch festzulegen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Anpassung WaGSO notwendig; könnte im Rahmen der angelaufenen WaG-Revision vorgenommen werden.							
Antrag:	Die Massnahme wird weiterverfolgt.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	1'350	1'350	1'350	1'350	4'050
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-1'350	-1'350	-1'350	-1'350	-4'050

Hochbauamt

▼ BJD

D_BJD_23 Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing - Kündigung externer Mietvertrag

Ziel:	Kündigung externer Mietvertrag. Mitarbeitende, die heute ihren Arbeitsplatz in einer Mietliegenschaft haben, sollen in Abstimmung mit den vertraglichen Abmachungen in kantonseigenen Liegenschaften untergebracht werden.						
Beschreibung:	Die Anzahl Mitarbeitende, welche ein oder mehrere Tage pro Woche im Homeoffice arbeiten, nimmt laufend zu und der zugeteilte Arbeitsplatz bleibt somit leer. Aufgrund dieser Tatsache sollen die Arbeitsplätze verdichtet und wenn immer möglich im Desksharing benützt werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Kündigungsfrist Mietvertrag						
Antrag:	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing, Kündigung externer Mietvertrag.						
Kompetenz:	Departement					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	200	200	200
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-200	-200	-200

D_DBK_11 Externe Schulevaluation Volksschule - Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle

Ziel:	Kostensenkung bei der kantonalen Qualitätskontrolle						
Beschreibung:	Verzicht auf den Beizug einer externen Fachstelle für die Feststellung der Schulqualität						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	<p>Gemäss § 110 Absatz 1 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) sorgen die Schulen für die Qualitätssicherung. Die Überprüfung der Schulqualität erfolgt durch die kantonale Aufsichtsbehörde, welche eine externe Fachstelle beiziehen kann (§ 110 Absatz 2 VSG). Die Einzelheiten der externen Schulevaluation sind in den §§ 49 und 50 der Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (BGS 413.121.1) geregelt.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2024/2025 hat ein neues Verfahren das bisherige abgelöst. Die Schulträger, die im Schuljahr 2024/2025 evaluiert werden, wurden bereits im Februar 2024 über die Änderung informiert. Der Durchgang in diesem Schuljahr wird als Pilot verstanden.</p> <p>Alle anderen Schulträger werden gemäss Planung jeweils ein Schuljahr im Voraus im August schriftlich informiert und zu einer Informationsveranstaltung im Oktober eingeladen. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Aufwand für die beiden Jahre beläuft sich auf insgesamt CHF 900'000 (jährlich je CHF 450'000).</p> <p>Es ist zu klären, ob die Überprüfung der Schulqualität weiterhin mit einem Instrument der externen Evaluation erfolgen oder mit einem anderen Verfahren (intern und abgekürzt) durchgeführt werden soll.</p>						
Antrag:							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	500	500	500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-500	-500	-500
							1'000
							0
							-1'000

D_DBK_12 Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029

Ziel:	Kostenplafonierung der kantonalen Spezialangebote mittels restriktiver Angebotssteuerung						
Beschreibung:	Die steigende Betreuungsintensität bei hochgradigen Behinderungen sowie ein markanter Anstieg beeinträchtigender psychosozialer Störungen wirken sich überproportional kostentreibend auf die kantonalen Spezialangebote aus. Trotz der im interkantonalen Vergleich hohen Sonderschulquote sowie guter Ressourcierung der Regelschulen für die Spezielle Förderung steigt der Druck, zusätzliche Angebote zu schaffen und generell mehr Ressourcen zu sprechen. Das separative System zielt zwar eine erfolgreiche Reintegration an, scheitert aber oft auch an der Bereitschaft der Beteiligten.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Staat zusammen mit den Gemeinden sorgen für eine hinreichende Beschulung der Kinder und Jugendlichen. Der Kanton klärt den Anspruch auf Sonderschulung ab und entscheidet über allfällige sonderschulische Massnahmen. Bisher kennt der Kanton keine angebotsbezogenen Quoten. Bei der Revision der Angebotsplanung sind insbesondere die Angebote im Schnittstellenbereich zur Regelschule genau unter die Lupe zu nehmen und separative Massnahmen restriktiv zu planen.						
Antrag:							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	2'000	3'000	3'000	3'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'000	-3'000	-3'000	-3'000
							-8'000

D_FD_13 Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge

Ziel:	Reduktion der staatlichen Beiträge							
Beschreibung:	Mit einer systematischen Analyse sollen die kantonalen Subventionen und Beiträge auf ihre Wirkung und Effektivität überprüft werden. Wo kein klarer wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Nutzen nachweisbar ist, sollen diese gekürzt oder gestrichen werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Seit 2004 werden dem Kantonsrat jeweils in der Mitte jeder Legislaturperiode die Staatsbeiträge zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Überprüfung der Staatsbeiträge 2024, SGB 0137/2024). Bei der Erarbeitung dieses Berichtes werden jeweils Ziel und Zweck, Rechtsgrundlage, Leistungsvereinbarung/Beteiligte und der Handlungsbedarf pro Staatsbeitrag durch die Departemente überprüft und aktualisiert.							
Antrag:	Alle Staatsbeiträge werden auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hin überprüft und wo möglich gekürzt.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28	
Einsparung	Plan	0	0	2'250	2'250	2'250	2'250	6'750
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250	-6'750

D_FD_14 Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)

Ziel:	Rechnungen von der Verwaltung sollen wenn möglich digital verschickt werden.							
Beschreibung:	Durch die digitalisierte Rechnungsstellung können sowohl Papier-, Couvert-, Toner- und Portokosten eingespart werden. Auch reduziert sich der Zeitaufwand für die Rechnungsstellung durch die Digitalisierung.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Projekt zur digitalisierten Rechnungsstellung starten und in der Initialisierungsphase die Wirtschaftlichkeit der Umstellung erheben.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	100	100	100	200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-100	-100	-100	-200

P_FD_08 Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse

Ziel:	Mit dem Verzicht auf Abgeltung der Kosten für Bahnbillette 1. Klasse werden Kosten eingespart.
Beschreibung:	Nach § 157 GAV erhalten Mitarbeitende für Dienstreisen die Auslagen für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel bis zum doppelten Wert des günstigsten Halbtaxabonnementes zum vollen Fahrkartentarif vergütet. Darüber hinaus werden die Kosten für Fahrkarten zum halben Tarif vergütet. Im Spesenreglement des Personalamtes wird festgelegt, dass die oben erwähnten Auslagen unabhängig von der gewählten Bahnklasse entschädigt werden. Mit Verzicht auf Abgeltung für Bahnbillette 1. Klasse können Kosten eingespart werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Neu-Auslegung oder Präzisierung des § 157 GAV muss sozialpartnerschaftlich verhandelt werden. Das Spesenreglement muss entsprechend angepasst werden. Es besteht das Risiko, dass ein Verlagerungseffekt hin zur Benutzung privater Fahrzeuge eintritt, was einerseits den Spareffekt mindert und andererseits dem Sinn des GAV nicht mehr entspricht. Dieser sieht vor, dass primär öffentliche Verkehrsmittel für Dienstreisen genutzt werden.
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO Verhandlungen über die Änderung der Entschädigung für Fahrkarten zu führen (Neu-Auslegung oder Präzisierung von § 157 GAV).

Kompetenz:	Regierungsrat	Priorität:	
------------	---------------	------------	--

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28	
Einsparung	Plan	0	120	120	120	120	120	480
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-120	-120	-120	-120	-120	-480

D_VWD_16 Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung

Ziel:	1.) Prüfen einer Public-Private-Partnership (PPP) der Standortförderung. 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA). 3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt.																																																			
Beschreibung:	1.) Eine Auslagerung der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») als PPP in Teilen oder als Ganzes soll geprüft werden. 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und spart so den Jahresbeitrag von CHF 142'457. 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung wird für drei Jahre (2026 bis 2028) um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt noch CHF 200'000 pro Jahr. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit je CHF 100'000.																																																			
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf:	1.) Prüfen einer PPP der Standortförderung Die Prüfung einer gleichlautenden Forderung in Form eines fraktionsübergreifenden Auftrags wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2023/720 vom 2. Mai 2023 gestützt auf eine externe Expertise und auf die damalige Situation abgelehnt. Die Expertise äusserte sich kritisch zur Installierung eines PPP-Modells für die Standortförderung als Ganzes. Aufgrund der für eine Realisierung notwendigen Gesetzesanpassung und der anschliessenden organisatorischen Umsetzung (Schaffung einer neuen Organisationsform - Verein, AG, GmbH, etc.) wird mit der Installierung eines PPP-Modells realistischlicherweise nicht vor drei Jahren gerechnet werden können. 2.) Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) beenden Die Mitgliedschaft bei der Stiftung GZA ermöglicht dem Kanton Solothurn die Beteiligung am internationalen Ansiedlungsgeschäft. 3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt. Mit der Massnahme werden die - im Vergleich zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz - Möglichkeiten der Standortförderung weiter eingeschränkt. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt. Das Regionale Innovationssystem RIS ist Bestandteil der Neuen Regionalpolitik NRP: Bei einer Kürzung des Budgets scheidet der Kanton Solothurn aus dem RIS aus. Damit wäre der Kanton Solothurn der einzige Kanton, der diese Dienstleistung seinen KMU nicht anbietet.																																																			
Antrag:	1.) Die Fachstelle Standortförderung lässt mit externer Unterstützung die Möglichkeit eines PPP der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») in Teilen oder als Ganzes eingehend prüfen. 2.) Der Kanton Solothurn kündigt seine Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area auf den nächstmöglichen Termin. 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird für drei Jahre um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt in dieser Zeit noch je CHF 200'000. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit je CHF 100'000.																																																			
Kompetenz:	Departement Priorität:																																																			
Finanzen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">jährlich wiederkehrend</th> <th colspan="5">Aufwandreduktion</th> <th colspan="2">Globalbudget</th> </tr> <tr> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028 Folgejahre</th> <th>Total 24-28</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>in TCHF</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einsparung</td> <td>Plan</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>542</td> <td>542</td> <td>442</td> <td>142</td> <td>1'526</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ist</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Abw.</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-542</td> <td>-542</td> <td>-442</td> <td>-142</td> <td>-1'526</td> </tr> </tbody> </table>		jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28	in TCHF									Einsparung	Plan	0	0	542	542	442	142	1'526		Ist	0	0	0	0	0	0	0		Abw.	0	0	-542	-542	-442	-142	-1'526
	jährlich wiederkehrend			Aufwandreduktion					Globalbudget																																											
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28																																													
in TCHF																																																				
Einsparung	Plan	0	0	542	542	442	142	1'526																																												
	Ist	0	0	0	0	0	0	0																																												
	Abw.	0	0	-542	-542	-442	-142	-1'526																																												

Gde_VWD_05 Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027

Ziel:	Die Ausgleichsmassnahmen STAF für die Finanzhaushalte der Einwohnergemeinden wurden auf acht Jahre (2020 bis 2027) im Gesamtumfang von rund CHF 200 Mio. festgelegt. Wegen des unerwartet positiven Steueraufkommens bei den juristischen Personen (JP), welches sich bereits für die ersten vier Jahre (2020 bis 2023) abgezeichnet hat, soll der Staatsbeitrag STAF in den letzten beiden Vollzugsjahren 2026 und 2027 auf um je CHF 2 Mio. gekürzt werden.
Beschreibung:	Die erwarteten Steuerausfälle der JP werden im Finanz- und Lastenausgleich über die befristeten Ausgleichsinstrumente eines arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs (§ 38 FILAG EG) kombiniert mit einem Härtefallausgleich (§ 39 FILAG EG) abgedeckt. Insgesamt werden über acht Jahre (2020 bis 2027) gegen CHF 200 Mio. an "Ausgleichsgeldern" zu Gunsten der Gemeindehaushalte vom Kanton geleistet. Die Massnahmen sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG EG, BGS 131.73) legiferiert (§§ 39 und 40 FILAG EG). Im Zwischenbericht des Regierungsrates (vgl. Ziffer 2.3.3 der Botschaft und Entwurf zum Wirksamkeitsbericht 2023 vom 20.03.2023) wurde festgestellt, dass - basierend auf den Jahren 2020 und 2021 - die Abfederungsmassnahmen bei einem Grossteil der Gemeinden wirken. Andererseits zeigte sich, dass sich das Steueraufkommen der JP insgesamt (über alle Gemeinden gesehen) deutlich positiver entwickelt als seinerzeit bei der Festlegung der Ausgleichsmassnahme angenommen: So war erwartet worden, dass das ursprüngliche Gemeindesteueraufkommen der JP von CHF 124 Mio. künftig dauerhaft um über CHF 40 Mio. pro Jahr geringer ausfallen würde. Nun zeigen die Jahre 2020 bis 2023, dass das jährliche Gemeindesteueraufkommen der JP durchschnittlich bei etwas über CHF 100 Mio. pro Jahr zu liegen kommen. Das eigentliche Ausgleichsziel, nämlich die Hälfte der erwarteten Steuerverluste durch den Kanton gegenüber den Gemeinden kompensieren zu wollen, wurde damit - Stand heute - bezogen auf alle Gemeinden deutlich übertroffen. Insbesondere im ersten Jahr (2020) hat sich gezeigt, dass der noch rückwirkend ausgerichtete Ausgleich nicht zwingend nötig gewesen wäre, da das Gemeindesteueraufkommen über CHF 100 Mio. betragen hat. In Anbetracht dessen soll der Ausgleich in den letzten zwei Jahren (2026 und 2027) um je CHF 2 Mio. gekürzt werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Vorschlag den STAF-Ausgleich für die Jahre 2026 und 2027 um je CHF 2 Mio. zu kürzen, kann aus den folgenden Gründen vom Fachamt nicht empfohlen werden: 1) Die Kürzung um je CHF 2 Mio. für die Jahre 2026 und 2027 müsste im "Arbeitsmarktlichen Lastenausgleich" erfolgen, dessen Dotation für die fraglichen Jahre jährlich mit CHF 21,2 Mio. gesetzlich festgelegt ist. Seine Anpassung würde zu einer Ungleichbehandlung der betroffenen rund 60 Gemeinden bezüglich der Restbelastung führen. Dies weil die gesetzliche geregelte Ausgleichslösung im Zusammenspiel der beiden Gefässe "Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich" und "Härtefallausgleich STAF" verzerrt würde. 2) Eine Gesetzesänderung müsste spätestens im 1. Quartal 2025 beschlossen werden, damit sie ordentlich im Vollzug zum FILA 2026 einfließen kann. Dies erachten wir als nicht realistisch. Sofern die Massnahme umgesetzt werden muss, ist die Gesetzgebung bezüglich § 49 Abs, 1 Bst. c) FILAG anzupassen.
Antrag:	Nicht beantragen, stattdessen als Alternativmassnahme "Verkürzung STAF-Laufzeit" weiterverfolgen.
Kompetenz:	Kantonsrat Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28	
Einsparung	Plan	0	0	2'000	2'000	0	0	4'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'000	-2'000	0	0	-4'000

D_STK_08 Verschiebung von Transformationsprojekten

Ziel:	Verschiebung von Transformationsprojekten						
Beschreibung:	Im Rahmen des Globalbudgets der Staatskanzlei ab 2026 wurde für die digitale Transformation ein weiterer Ressourcen- und Knowhow-Aufbau vorgesehen. Um die Sparbemühungen konkret zu unterstützen können, werden im Rahmen der digitalen Transformation die Handlungsfelder Datenmanagement und Gever zeitlich neu priorisiert sowie inhaltlich zu Gunsten von Effizienzmassnahmen repriorisiert.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Betroffene Transformationsprojekte: - Aufbau einer neuen Fachstelle für Datenmanagement mit 2 FTE - Weiterentwicklung Betriebsorganisation Fachstelle Gever ab 2026: Reduktion des Aufbaus auf 2 FTE						
Antrag:	Verzicht auf den Ausbau von zusätzlichen Ressourcen bei der STK (CCDV) zum Aufbau der Fachstelle Datenmanagement und die Weiterentwicklung der Fachstelle Gever ab 2026.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-500	-500	-500	-1'500

Übersicht Mutationen

Nr.	Massnahme	Kompetenz (KR/RR)	Veränderung Jahr	Ergebnis in TCHF	Bemerkungen
D_BJD_02	Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung	RR	2024	-100	Einsparung kann im 2024 nicht realisiert werden
D_BJD_03	Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten	RR	2024	-100	Einsparung kann im 2024 nicht realisiert werden
D_BJD_04	Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren	RR	2024	-170	Einsparung kann im 2024 nicht realisiert werden
D_BJD_08	Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen	KR	2024	-25	Einsparung kann im 2024 nicht realisiert werden
D_BJD_09	Baulicher Strassenunterhalt reduzieren	RR	2025 - 2028	2'400	Erhöhung Einsparung jährlich um TCHF 600
D_Ddl_15	Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitäler AG	RR		0	ursprünglich Kompetenz KR, Kategorie Gemeinden
Gde_Ddl_04	Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe	RR	2025	-6'000	Einsparung kann im 2025 nicht realisiert werden
Gesamtergebnis				-3'995	